



Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

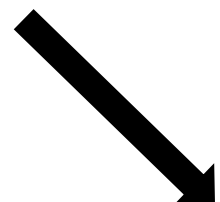
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

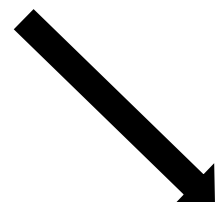
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

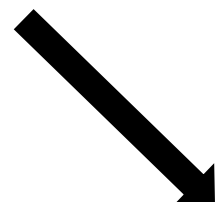
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

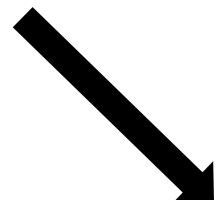
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

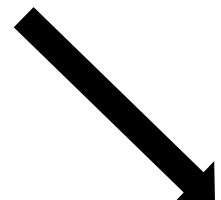
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

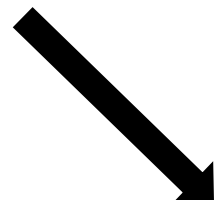
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

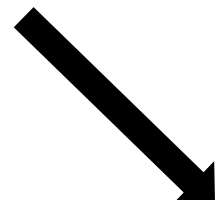
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

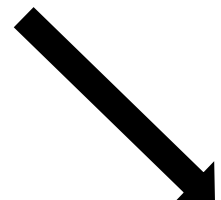
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

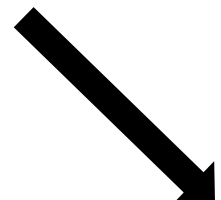
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

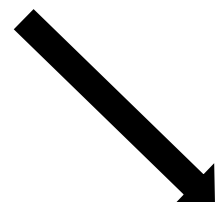
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

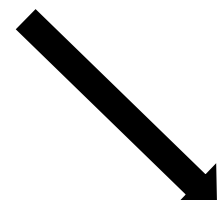
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

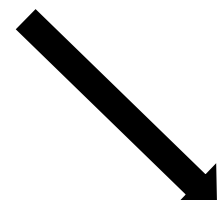
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

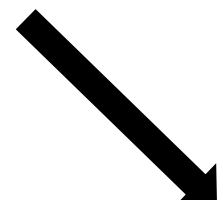
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

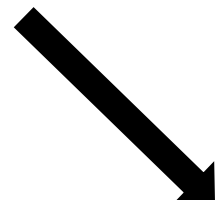
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

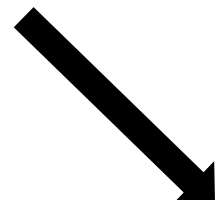
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaidon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaidon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaidon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

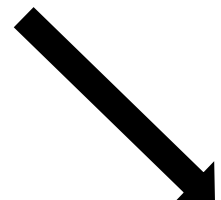
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaidon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

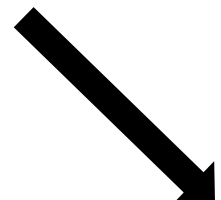
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

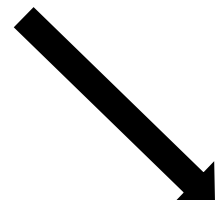
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

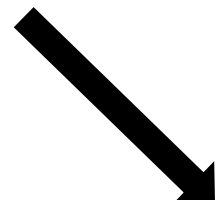
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

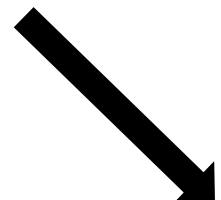
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

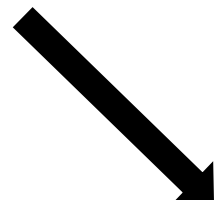
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

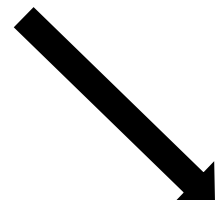
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaidon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaidon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaidon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

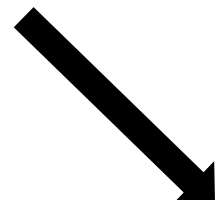
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaidon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

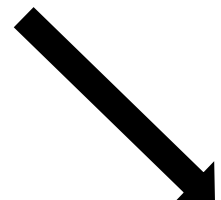
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

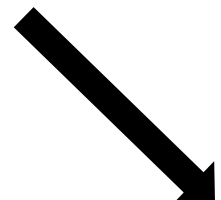
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

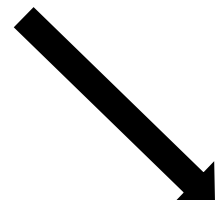
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

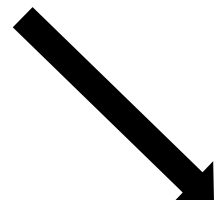
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

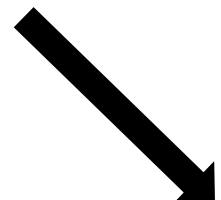
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaidon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaidon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaidon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

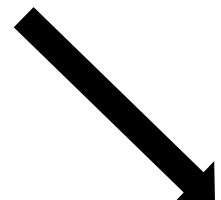
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaidon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

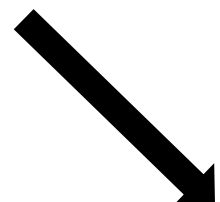
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

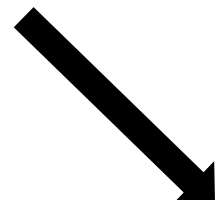
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

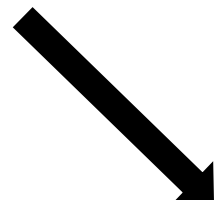
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

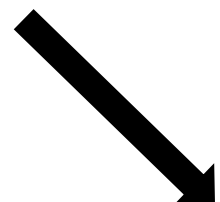
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

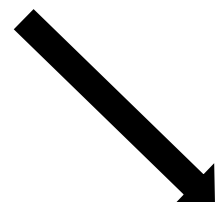
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

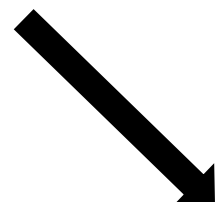
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

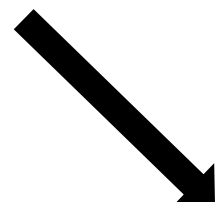
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

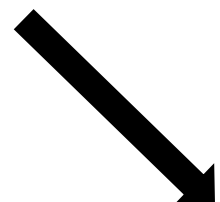
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

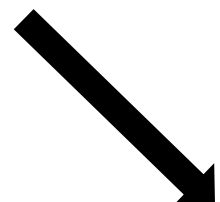
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

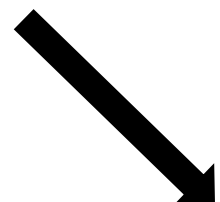
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

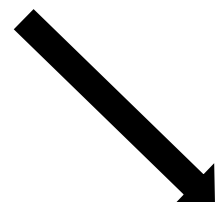
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

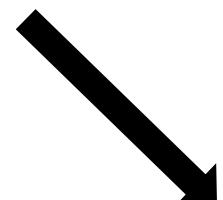
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

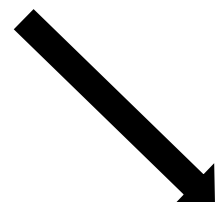
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

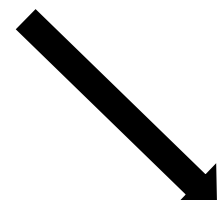
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

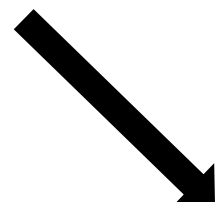
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaidon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaidon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaidon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

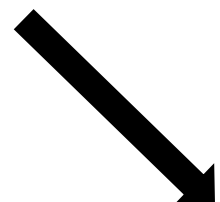
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaidon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

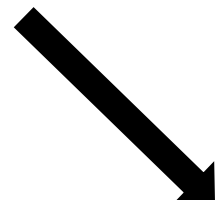
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

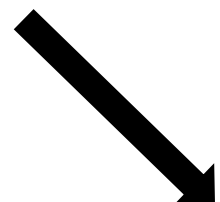
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

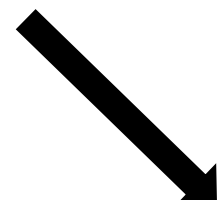
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

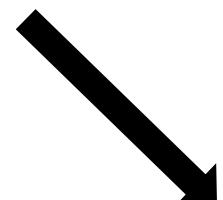
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

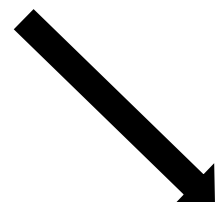
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

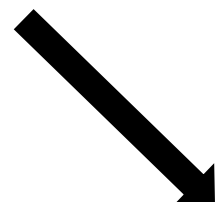
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

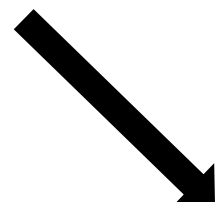
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

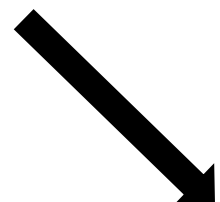
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

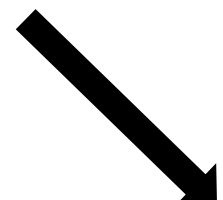
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

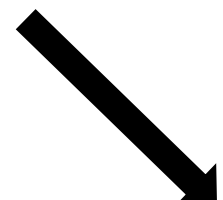
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

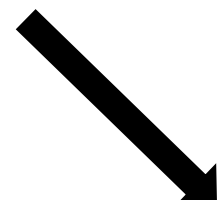
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

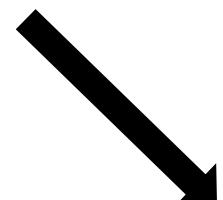
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

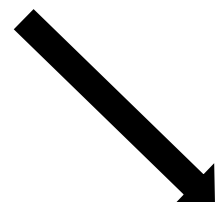
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

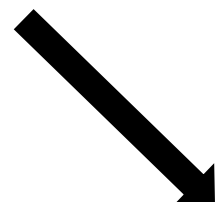
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

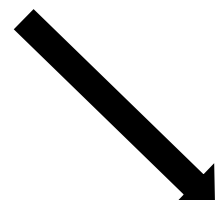
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

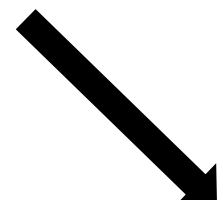
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

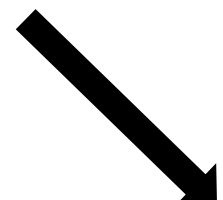
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

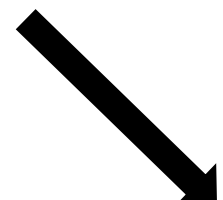
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

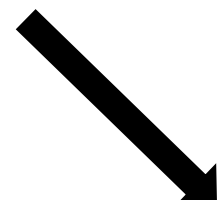
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

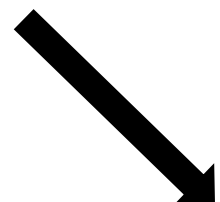
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

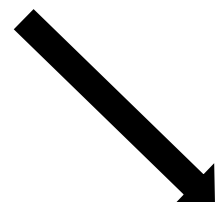
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

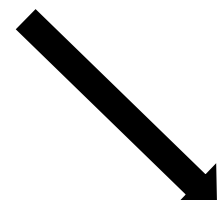
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

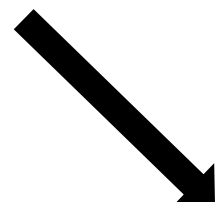
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

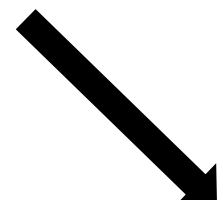
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

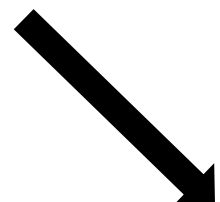
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

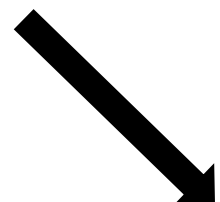
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

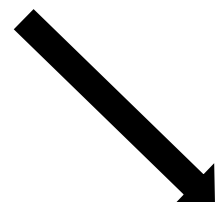
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

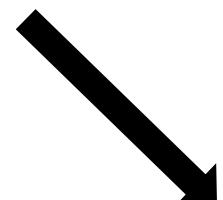
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

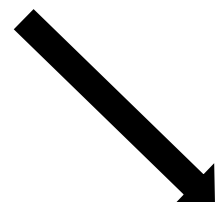
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

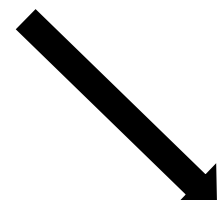
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

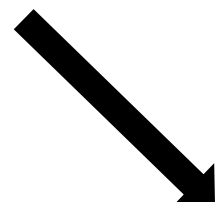
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

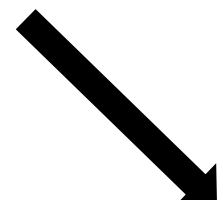
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

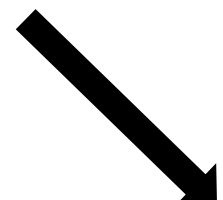
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

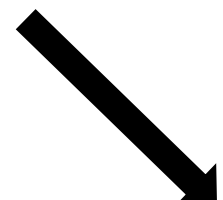
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaidon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaidon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaidon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

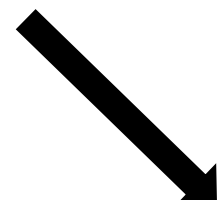
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaidon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaidon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaidon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaidon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

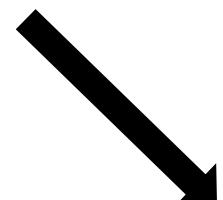
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaidon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaidon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaidon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaidon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

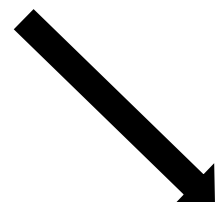
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaidon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

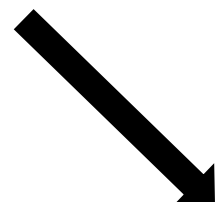
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

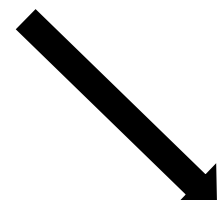
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

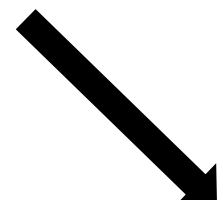
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

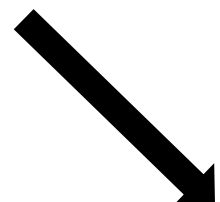
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

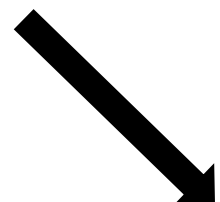
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

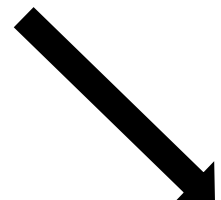
Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

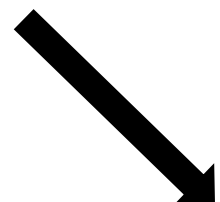
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

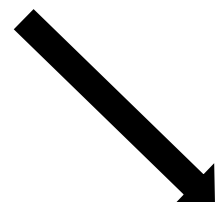
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

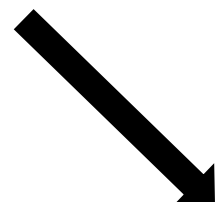
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

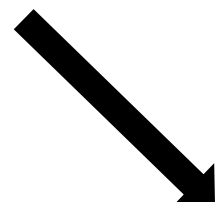
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

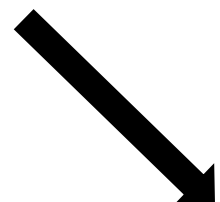
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

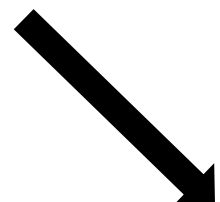
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

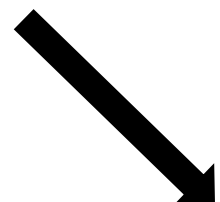
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

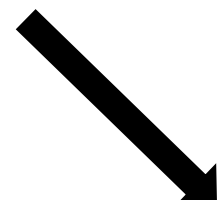
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaidon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaidon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaidon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

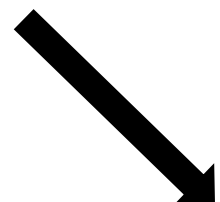
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaidon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillabert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillabert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

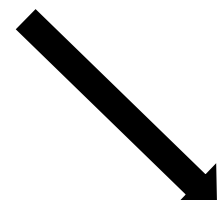
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

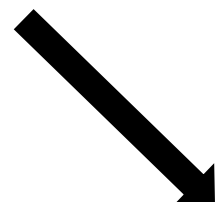
- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite





Roxane Gillibert | Constructions
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 77 | e-mail : r.gillibert@reconvilier.ch

Municipalité de Reconvilier
www.reconvilier.ch

07.0221 / 2023 / Affaire traitée par rg



Reconvilier, August 2023

SCAN ME

Foire de Chaindon – Kleintierausstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der verschiedenen Auflagen, die sich aus der Tierschutzgesetzgebung ergeben und vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern konkretisiert werden, gibt es bei jeder Ausgabe der Foire de Chaindon Änderungen. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten zu beachtenden Informationen und Weisungen:

Ort der Ausstellung (siehe beiliegender Plan) :

- **Kleintiere** : im Süden der Primarschule in Zelten
- **Hunde** : im Südwesten des Festplatzes
- Es ist nicht erlaubt, Tiere an einem anderen Ort als den vom Organisator bezeichneten auszustellen oder zu verkaufen.

Informationen und Weisungen :

- **die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Anzahl Tiere und die Tierart anmelden, die sie an die Foire de Chaindon mitbringen**
- die Verkäuferinnen und Verkäufer müssen die Eingangskontrolle bestehen
- die verkauften Tiere sind zu melden
- es werden Ausstellungskäfige bereitgestellt, die den geltenden Normen entsprechen (kostenpflichtig)
- Wasser und Heu werden zur Verfügung gestellt (kostenlos)
- weiteres Futter wird nicht bereitgestellt
- Transportkartons werden bereitgestellt (kostenpflichtig)
- Hunde von Besuchenden sind im Kleintierzelten verboten,
- die Besuchenden dürfen die Tiere nicht berühren, ausser sie haben wirklich die Absicht, es zu kaufen,
- der Verkauf an unter 16-Jährige ohne Einwilligung der Eltern ist untersagt,
- Brieftauben müssen mindestens drei Wochen und höchstens 7 Monate vor der Veranstaltung gegen Paramyxovirose geimpft worden sein
- alle Kaninchen, die nicht mehr säugen, müssen gegen die virale hämorrhagische Krankheit (VHK2) geimpft sein und über das entsprechende Impfzeugnis verfügen (10 Tage vor dem Markt),
- Tiere mit Krankheitsanzeichen oder Fahrlässigkeit sind nicht zugelassen,
- Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV).
- **Scannen Sie den obenstehenden QR-Code, um alle Weisungen zu erhalten!**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe.
Freundliche Grüsse.

GEMEINDEVERWALTUNG
FOIRE DE CHAINDON

Die deutsche Version finden Sie auf der Rückseite

